

## **Bedingungen des Schulbetriebs ab dem 11.01.2021**

### **Ab 11.01.2021 gelten für die Umsetzung des Schulbetriebes am SBZ bis auf Weiteres folgende Regelungen:**

Der Präsenzunterricht erfolgt ausschließlich für Klassen, die im laufenden Schuljahr eine Abschlussprüfung ablegen. Die Beschulung erfolgt in den Prüfungsfächern unter ständiger Wahrung des Mindestabstandes. Ein Wechsel vom Präsenzunterricht in das häusliche Lernen kann unter bestimmten Umständen erfolgen. Hierüber entscheidet die Schulleitung. Wenn es erforderlich ist, werden Klassen in Gruppen geteilt. Alle weiteren Schülerinnen und Schüler (= Nicht-Abschlussklassen) verbleiben im häuslichen Lernen.

Diese Regelungen gelten zunächst für die zweite und dritte KW. Der aktuelle Beschulungsplan wird über die Homepage und per Aushang veröffentlicht.

Es ist geplant, allen am Präsenzunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler Corona-Testkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Das Verfahren zur Teilnahme daran ist noch in Klärung seitens des TMBJS.

## **Für den Schulbetrieb gelten die bisherigen Hygieneregungen:**

### **Betretungsverbot:**

- Personen mit Covid-19 typischen Krankheitssymptomen (Husten, Fieber, Geschmacksverlust...) dürfen die Schule nicht betreten.
- Schüler, die auf Covid-19 getestet wurden, betreten die Schule erst nach Vorliegen eines negativen Testergebnisses und halten Kontakt mit der Schulleitung.
- Einrichtungsfremde Personen haben keinen Zutritt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

### **Verhaltensmaßnahmen:**

- In allen Gebäuden gelten die Regeln des Rechtsverkehrs (Linien auf dem Boden beachten).
- Das Rauchen auf dem Schulhof ist nur bei Einhaltung des Mindestabstandes gestattet.

## **NEU:**

- Auf dem Schulhof und auf den Fluren ist das Tragen der MNB vorgeschrieben. Eine Mund- und Nasenbedeckung muss im Schulgebäude immer dort getragen, wo der Mindestabstand nicht eingehalten wird und sich mehrere Personen im Raum befinden (Lehrerzimmer, Vorbereitungsräume...). Während des Unterrichts ist eine MNB sinnvoll und kann mit der Klasse vereinbart werden. Essen und Trinken ohne MNB erfolgen unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5m.
- Der Aufenthalt ist während der Pausen bis auf Weiteres nur im Freien gestattet. Schlechtwetterregelungen werden bei Bedarf getroffen.
- Aufenthaltsareale während der Pausen sind:
  - ST 1 Pausenhof und Rosengarten
  - ST 2 Ostseite und Westseite
- Im Unterricht ist eine verbindliche Sitzordnung einzuhalten, die von der Lehrkraft festgelegt und als Sitzplan dokumentiert wird. Eine MNB im Unterrichtsraum ist sinnvoll und kann mit der Klasse vereinbart werden.
- Für ALLE gilt die Einhaltung von Hygieneregeln, z.B. das regelmäßige Waschen der Hände auf den Toiletten oder im Klassenraum, die Beachtung der Husten- und Niesetikette, das Vermeiden der Berührung von Mund, Nase oder Augen mit den Händen.
- Während des Unterrichts ist regelmäßig zu lüften, in den Pausen ist eine Stoßlüftung vorzunehmen. Die Lüftung ist zu dokumentieren.

## **Umgang mit Personen in Risikogruppen:**

Es gilt die Beachtung besonderer Schutzmaßnahmen für Lehrkräfte und Schüler, die zur Risikogruppe gehören. Dazu sind entsprechende individuelle Entscheidungen zu treffen. Bitte wenden Sie sich an die Schulleitung und/oder den Klassenleiter.

## **Verlegung der Winterferien**

Die Winterferien werden um zwei Wochen auf dem Zeitraum vom 25. Januar 2021 bis zum 30. Januar 2021 vorgezogen. Dementsprechend ist geplant, für den ursprünglichen Zeitraum der Winterferien (8.02.2021-12.02.2021) Unterricht in einer bestimmten Form anzubieten. Sollten Schülerinnen und Schüler in diesem Zeitraum NICHT am Unterricht teilnehmen können, ist im Vorfeld eine Beurlaubung notwendig. Als neuer Termin der Halbjahreszeugnisse ist der 19. Februar 2021 geplant.